

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen Ausschusses am 27. Februar 2019, Nr. 02/2019

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Stephan Schonefeld
- 2. Mitglieder:** Ferdinand Brugger, Norbert Helmle, Horst Kolb
Michael Schwär, Franz-Paul Stratz
- 3. Verwaltungsbedienstete:** Michael Disch, Schriftführer
Tobias Scherzinger, Rechnungsamtsleiter
- 4. Gemeinderäte, die nicht Mitglied des Technischen Ausschusses sind:** GR Rainer Bär, GR Erwin Weis

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 19. Februar 2019 fristgerecht und ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt: niemand

Unentschuldigt fehlt: niemand

Der beschließende Technische Ausschuss ist beschlussfähig, weil sechs Mitglieder anwesend sind.

Gäste: Frau Hebding, Architekturbüro Hess – Volk, zu Top 1.1 bis 1.4 und Top 2
Herr Böhringer, Planungsbüro AG Freiraum, zu Top 1.5 und Top 2
Herr Schultis, Ingenieurbüro Schultis, zu Top 3

Anwesende Bürger: 1

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen sind im Zuhörerbereich für die anwesenden Bürger ausgelegt.

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

TOP 1 Vergabe Kulturhaus

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, übergibt er das Wort an Frau Hebbing vom Architekturbüro Hess-Volk, die Herrn Hess aus persönlichen Gründen entschuldigt. Frau Hebbing gibt einen kurzen Sachstand des Baufortschrittes am Kulturhaus mit einer Präsentation. Die technischen Ausbaugewerke sind rohinstallationsmäßig fertig, einzelne Decken sind geschlossen. Nach Fasnacht beginnen die Holzarbeiten an der Außenfassade, der Gipser beginnt mit den Arbeiten am **WärmeDämmVerbundSystem**. Ein Muster des Außenputzes, einem sogenannten Kratzputz, lässt Frau Hebbing durchreichen, mit dem Hinweis, dass dieser Putz selbstreinigend ist und nicht mit Farbe gestrichen werden darf. Die Aktualisierung der Kostenfortschreibung schließt momentan mit einer Überschreitung des Budgets von 0,01 %, was ein Betrag von 500,00 € entspricht.

TOP 1.1 Vergabe Gewerk Estricharbeiten

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Ein Gemeinderat bemerkt, dass er sich wundert, dass Estricharbeiten zu vergeben sind, da in der Ausschreibung ein glatter Rohboden vorgegeben wurde. Die Estricharbeiten sind aufgrund der Bodenheizung notwendig und von Anfang an vorgesehen, außer im Technikraum, so Frau Hebbing.

Ohne weiterer Aussprache beschließt der beschließende Technische Ausschuss **einstimmig** die Vergabe der Estricharbeiten zu einem Bruttopreis von 37.414,85 € analog dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage.

TOP 1.2 Vergabe Gewerk Malerarbeiten

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Aus dem Gremium wird gefragt, wer die Fa. Stipsitz aus Simonswald ist. Diese Firma Stipsitz ist seit 2017 neu in Simonswald.

Ohne weiterer Aussprache beschließt der beschließende Technische Ausschuss **einstimmig** die Vergabe der Malerarbeiten zu einem Bruttopreis von 30.470,84 € analog dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage.

TOP 1.3 Vergabe Gewerk Fliesenarbeiten

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Ohne weiterer Aussprache beschließt der beschließende Technische Ausschuss **einstimmig** die Vergabe der Fliesenarbeiten zu einem Bruttopreis von 49.250,89 € analog dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage.

TOP 1.4 Vergabe Gewerk Tischlerarbeiten

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Ein Gemeinderat möchte wissen, was Tischlerarbeiten sind. Zu diesem Gewerk gehören alle Holzinneüren, Holzdecken, Akustikwände, Verkleidungen, Garderoben und Schränke im Foyer, so Frau Hebbing.

Ohne weiterer Aussprache beschließt der beschließende Technische Ausschuss **einstimmig** die Vergabe der Tischlerarbeiten zu einem Bruttopreis von 419.996,22 € analog dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage.

TOP 1.5 Vergabe Gewerk Außenanlagen

Sitzungsvorlage



Der Vorsitzende heißt Herrn Böhringer vom Büro AG Freiraum herzlich willkommen und erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Aus dem Gremium möchte man wissen, was zur Ausschreibung alles dazu gehört. Herr Böhringer erklärt anhand des projizierten Planes, dass flächentechnisch alles, was innerhalb der blauen Linie liegt dazugehört. Dies sind der Vorplatz, die Zufahrt, das Umsetzen des Info-Standes, die Ausweisung der Parkplätze, die wassergebundene Fläche und die Fläche, die mit neuem Asphalt entlang der neuen Parkplätze geschaffen wird sowie der Fahrradstellplatz, die Sitzgruppe, Ausweisung „Behindertenparkplatz“, Hülse für Maibaum und das gesamte Außengelände um das Kulturhaus. Er weist darauf hin, dass die Firma Wunsch die Firma Pontiggia als Subunternehmen für die Asphaltarbeiten beauftragen wird. Die Grabenarbeiten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung sind in der Vergabe auch mit enthalten. Der Vorsitzende ergänzt, dass vom Nachbargrundstück das Nutzungsrecht durch den Eigentümer eingeräumt wurde, die verkehrsrechtliche Anordnung für die Einweglösung bzw. Einbahnverkehr durchgeführt werden muss. Eine weitere Wortmeldung gilt dem Aushubmaterial auf dem Baugelände. Soweit wie möglich bleibt das gesamte Aushubmaterial auf dem Grundstück, lediglich wird das Material, was nicht verwendet werden kann, weggefahren, so Herr Böhringer. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Scherenpodeste für die Vorbühne auch für den Außenbereich Verwendung finden können. Diese werden entweder unter der Bühne, im Lagerraum oder gar, wenn notwendig im Bauhof gelagert, so der Vorsitzende auf die Frage der Lagerung aus dem Gremium.

Herr Böhringer merkt an, dass die Firma Wunsch aus Waldkirch seinem Büro nicht bekannt ist, aber aus den geführten Gesprächen mit der Firma Wunsch ist er überzeugt, dass der Auftrag mit ruhigem Gewissen erteilt werden kann.

Ohne weiterer Aussprache beschließt der beschließende Technische Ausschuss **einstimmig** die Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen zu einem Bruttopreis von 377.087,91 € analog dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage.

TOP 2 Erweiterung Straßenbeleuchtung

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Bei dieser Erweiterung handelt es sich um die Beleuchtung der Außenanlagen beim Kulturhaus mit 9 LED-Lampen, die nach Beschlusslage über die Steuerung der Straßenbeleuchtung erfolgen soll. Der Lampentyp wird derselbe sein, wie in der Tourismusanlage in Obersimonswald. Ein Gemeinderat regt an, die Kabel in Leerrohre verlegen zu lassen.

Ohne weiterer Aussprache beschließt der beschließende Technische Ausschuss **einstimmig** die Vergabe zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung zu einem Bruttopreis von 14.399,63 € analog dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage.

TOP 3 Bauantrag Schwimmbad - Stützmauer

Tischvorlage

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schultis vom Ingenieurbüro Schultis und erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die Tischvorlage mit den vier Varianten für die Gestaltung der Stützmauer an den neu zu schaffenden Parkplätzen beim Schwimmbad für die Änderung/Ergänzung des Bauantrages. Die Preise der vier Varianten sind unterschiedlich, wobei die laut Bauantrag vorgesehene Stahlbetonwand die günstigste Variante ist. Herr Schultis bezieht sich auf die Varianten als Stahlbetonwand, Granitquaderwand, Bruchsteinstützwand und letztendlich eine Holzverschalung der Betonwand. Er verweist darauf, dass die Baurechtsbehörde bei der Variante Bruchsteinstützwand und Granitquaderwand eine Statik fordern wird und sieht diese Varianten als kritisch an. Aus dem Gremium wird angeregt, die Stützmauer optisch abzusetzen, das heißt, im unteren Bereich Beton und im oberen Bereich Natursteine. Ein Gemeinderat möchte keine Holzverkleidung an dieser Stützwand. Der Vorsitzende stellt den Preis von der Variante Granit mit 220 €/qm dem Preis der Variante Beton mit 150 €/qm gegenüber. Der Vorschlag einer Hohlkörperwand als Variante wird auch vorgeschlagen, was aber kostenseitig der Betonwand gleichkommt, so ein Gemeinderat. Auf die Nachfrage, was mit den hinter liegenden Flächen passiert, gibt der Vorsitzende Kenntnis, dass diese als Ersatzfläche für einen evtl. Kindergarten bzw. als Spielwiese vorgesehen sind. Auf die Nachfrage aus dem Gremium über die Gesamtkosten für diese Stützmauer, beziffert Herr Schultis die Kosten auf ca. 30.000 € bis 40.000 €.

Ohne weiterer Aussprache beschließt der beschließende Technische Ausschuss **mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich die Variante der Stahlbetonstützmauer.**

TOP 4 Neubau Buswendeanlage Mattenhof – Auftragsvergabe zur Objektplanung und Bestandsvermessung

Tischvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Baumaßnahme originär in den Händen beim Regierungspräsidium Freiburg liegt, der Gemeinde Simonswald kann aber die Baumaßnahme bzw. die Baubetreuung unter Einbindung des Regierungspräsidiums übertragen werden, was so auch vorgesehen ist. Nach Fertigstellung der

Maßnahme gehen die vorhandenen Verkehrsflächen entschädigungslos an das Land Baden-Württemberg über. Für die zu vergebenden Planungskosten erhält die Gemeinde einen Zuschuss von ca. 5.000,00 € vom Land, die restlichen 20.000 € sind von der Gemeinde Simonswald zu tragen. Die Herstellungskosten für die Gesamtmaßnahme, außer der Stellplätze, des Wartehäuschens und der Beleuchtung übernimmt das Land Baden-Württemberg. Ein Gemeinderat begrüßt diese Maßnahme, da die Situation an der Haltestelle Mattenhof ein großes Gefahrenpotential ist. Eine weitere Wortmeldung schließt sich dem soeben gesagten an. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Maßnahme auf freiwilliger Basis ruht und nicht auf Druck entstanden ist, so wie es in der Sitzung der HH-Beratung im Gemeinderat von einer Fraktion vorgehalten wurde. Ein Gemeinderat reagiert und betont, dass er das nicht gesagt hat. Der Vorsitzende bestätigt diese Aussage, dass dieser das nicht gesagt hat, sondern dessen Fraktionskollege im Gemeinderat hat den Vorwurf geäußert.

Ohne weiterer Aussprache beschließt der beschließende Technische Ausschuss **einstimmig** die Vergabe der Objektplanung und Bestandsvermessung der Buswendanlage Mattenhof zu einem Bruttopreis von 25.331,11 € analog dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage.

TOP 5 Wohnraumerweiterung am bestehendem Wohnhaus Flst.-Nr.: 222/9, Gemarkung Obersimonswald

Tischvorlage

GR Helmle erklärt sich als Befangen, da er der Planer ist, und setzt sich in den Zuhörerbereich.

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Herrenstein III“ und weist eine Dachneigung des Walmdaches von 20° aus, zulässig gemäß gültigem Bebauungsplans ist ein Walmdach mit einer Dachneigung vom 28° bis 35°. Deshalb ist eine Befreiung aus dem Bebauungsplan erforderlich.

Ohne weiterer Aussprache erteilt der beschließende Technische Ausschuss **einstimmig** das Einvernehmen der Gemeinde unter der Befreiung aus dem Bebauungsplan „Herrenstein III“ zum vorliegenden Bauantrag.

GR Helmle nimmt wieder an der Sitzungsrunde Platz.

TOP 6 Bauvoranfragen

TOP 6.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und zwei Carports; Flst.-Nr.: 264/0, Gemarkung Obersimonswald

Tischvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Jockenhof“ und zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich:

- Die festgelegte EFH (Erdgeschossfußbodenhöhe) von 424,50m üNN auf 423,10m üNN
- Überschreitung des Baufensters auf der Ostseite mit dem eingeschossigen Anbau und Carport um ca. 1,50m. Der Anbau soll mit einem Flachdach mit extensiver Begrünung und die Hangsicherung als Trockenmauer ausgeführt werden.
- Das Carport auf der Westseite wird mit Stahlstützen ausgeführt. Das Flachdach soll auch mit extensiver Begrünung ausgeführt werden.

Auf die Frage aus dem Gremium, ob Nachbareinwendungen vorliegen, kann dies der Vorsitzende verneinen, da bis dato nichts vorliegt.

Ohne weiterer Aussprache erteilt der beschließende Technische Ausschuss **einstimmig** das Einvernehmen der Gemeinde unter der Befreiung aus dem Bebauungsplan „Jockenhof III“ zum vorliegenden Bauantrag.

**TOP 6.2 Teilabbruch der Scheune; Wiederaufbau zu Wohnzwecken und Aufbau einer Gaube im Dachgeschoss;
Flst.-Nr.: 270/18, Gemarkung Untersimonswald**

Tischvorlage

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Das Vorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Die Bauherrschaft möchte geklärt haben ob der Aufbau einer Gaube im Dachgeschoss und der Abbruch und Wiederaufbau der Scheune im Dachgeschoss möglich ist und dieser Teil als Wohnraum genutzt werden kann. Aus dem Gremium wird es begüßt, wenn gebaut wird.

Ohne weiterer Aussprache erteilt der beschließende Technische Ausschuss **einstimmig** das Einvernehmen der Gemeinde unter der Befreiung aus dem Bebauungsplan „Jockenhof III“ zum vorliegenden Bauantrag.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Stephan Schonefeld

Michael Disch

Mitglieder des Technischen Ausschusses:

Norbert Helmle

Franz-Paul Stratz